

Richtlinien zur Bürger-Ehrung der Stadt Mössingen

Präambel

Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen oder langjähriger Dienste im Bürgerschaftlichen Engagement oder Ehrenamt, Kunst und Kultur, sowie im sportlichen, musischen und kulturellen Wettbewerb geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, die für das Zusammenleben in unserer Stadt einen wertvollen Beitrag leisten.

1. Allgemeines

Die Stadt Mössingen würdigt herausragende Leistungen mit Ehrungen. Dazu werden jährlich zwei Abendveranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in feierlichem Rahmen stattfinden:

- a) Herausragendes Bürgerschaftliches Engagement oder Ehrenamt¹
- b) Herausragende sportliche Leistungen oder Preisträger musischer und kultureller Wettbewerbe wie z. B. Jugend musiziert²

Das herausragende Bürgerschaftliche Engagement wird bei einem Bürgerempfang, der immer am Freitag oder Samstag vor Palmsonntag stattfinden wird, geehrt. Die Leistungsehrungen erfolgen im Rahmen einer feierlichen Leistungsehrung jährlich im Spätherbst. Die Ehrungen sind unabhängig zu weiteren Ehrungen.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mössingen einschließlich der im Gemeinderat und den Ortschaftsräten vertretenen Fraktionen. Vorschläge sind zu Händen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bei der Stadt Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Str. 20 in 72116 Mössingen einzureichen. Die Preisträgerinnen und Preisträger für die Leistungsehrung müssen von den jeweiligen Vereinen und Einrichtungen rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

3. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister, einem Mitglied jeder Fraktion des Gemeinderates, den beiden Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern, der Koordinatorin/dem Koordinator für das bürgerschaftliche Engagement sowie der Kulturreferentin/dem Kulturreferenten.

¹ Zu Kategorien und Kriterien für die Entscheidungsfindung s. Anlage 1: Orientierungshilfe für die Bürger-Ehrung der Stadt Mössingen

² Kriterienkatalog siehe Anlage 2

Die Auswahlkommission wählt aus den vorliegenden Vorschlägen die zu Ehrenden aus und legt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

Bei der Bürgerehrung im Rahmen des Bürgerempfanges sollen pro Kalenderjahr nicht mehr als 12 Ehrungen erfolgen. Die Anzahl der Leistungsehrungen hängt von den eingereichten Preisträgerinnen und Preisträgern ab.

4. Auszeichnung und Ehrung

In zwei öffentlichen Veranstaltungen in festlichem Rahmen werden den Geehrten durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister die jeweiligen Ehrungen überreicht. Die Geehrten des Bürgerschaftlichen Engagements bekommen eine Ehrennadel, eine Urkunde und werden zudem in einer Borschüre vorgestellt. Die Trägerinnen und Träger der Leistungsehrungen bekommen Urkunden und kleine Präsente überreicht. Die ersten und zweiten Preisträgerinnen und Preisträger von internationalen und deutschen Wettkämpfen oder Wettbewerben bekommen zusätzlich im Rahmen der Leistungsehrung eine Ehrennadel überreicht.

5. Kosten

Die Kosten der Ehrung und die Rahmenveranstaltung dazu werden durch die Stadt Mössingen getragen. Zur Finanzierung der Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. eines Förderers möglich.

Die Richtlinien sind vom Gemeinderat der Stadt Mössingen am 11.07.2016 beschlossen worden und treten am 12.07.2016 in Kraft.

Anlage 1

Orientierungshilfe für die Bürger-Ehrung der Stadt Mössingen

Ergänzend zu den Richtlinien zur Bürger-Ehrung dient diese Orientierungshilfe der Auswahlkommission als Entscheidungsgrundlage.

Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden **Bereichen** engagieren:

- Soziales Engagement, z. B. Besuchsdienste, Hospizarbeit, Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren- und Jugendarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe
- Natur und Umweltschutz
- Kultur
- Brauchtumpflege
- Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Zivilcourage

Die Bereiche müssen nicht proportional berücksichtigt werden.

Anlässe für eine Ehrung können unter anderem sein:

- Langjährige und besondere Verdienste um das örtliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung, durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Einzelleistungen, die der Förderung der Gemeinschaft in der Stadt dienen und beispielhaften Charakter haben.

Ehrungen sollen grundsätzlich **nicht** ausgesprochen werden

- lediglich für eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn Beschlüsse oder Richtlinien der Stadt Mössingen bereits spezielle Ehrungen für dieses Engagement vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten bereits eine Ehrung durch die Stadt Mössingen vorgenommen worden ist.

Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein. Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in der Stadt Mössingen wohnen. Bei Personen, die außerhalb Mössingens wohnen, muss deren Engagement einen direkten Bezug zu Mössingen haben.

Dabei ist zu beachten, dass das Ehrenamt

- freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit),
- unentgeltlich,
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet.

Anlage 2

Kriterienkatalog für Sportler-Ehrung und Kultur-Preisträger und sonstigen Preisträgern bei der Leistungsehrung

Die zu ehrende Person muss Einwohner der Stadt Mössingen, bzw. Mitglied eines Mössinger Vereins sein.

Die besonderen sportlichen Erfolge müssen in einer vom Deutschen Sportbund bzw. Landessportbund anerkannten Sportart erbracht worden sein.

Mit einer Ehrennadel geehrt werden:

- 1. - 3. Plätze bei Olympischen Spielen, bei internationalen und deutschen Meisterschaften
- Einzelsportlerinnen und -sportler und Mannschaften, die einen olympischen, Welt- oder deutschen Rekord aufgestellt haben.

Außerdem geehrt werden:

- **4. – 6.** Platz bei deutschen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Württembergischen Meisterschaften
- **1. Platz** bei Regionalmeisterschaften
- **Teilnehmer an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften**

Die besonderen musikalischen, kulturellen, züchterischen und sonstigen gesellschaftlichen Erfolge müssen in einem der anerkannten Dachverbände erbracht werden.

Geehrt werden insbesondere Mössinger Musikerinnen und Musiker für Erfolge bei „Jugend musiziert“ und vergleichbaren Wettbewerben.

Mit einer Ehrennadel geehrt werden:

- 1. - 3. Preis bei internationalen und deutschen Wettbewerben (Bundeswettbewerb)

Außerdem geehrt werden:

- 1. - 3. Preis beim Landeswettbewerb
- 1. Preis beim Regionalwettbewerb

Wenn bei Ensembles (z. B. ein Streichquartett oder Bläsertrio), die einen der oben genannten Preise erhalten, mindestens ein Mössinger Mitglied dabei ist, wird das gesamte Ensemble geehrt.

Bürger, die sich durch langjähriges und herausragendes bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement für Sport, Musik, Kunst und/oder Kultur besonders verdient gemacht haben, können ebenfalls im Rahmen der Bürgerehrung bedacht werden (siehe Anlage 1).